



Entsprechenserklärung 2021 des Vorstands und des Aufsichtsrats der PUMA SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der PUMA SE erklären, dass die PUMA SE den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (in Kraft getreten am 20. März 2020, „Kodex 2020“) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. November 2020 entsprochen hat und entsprechen wird, soweit PUMA dem Kodex 2020 folgen muss.

Herzogenaurach, November 9, 2021

PUMA SE

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Björn Gulden

Hubert Hinterseher

Jean-François Palus